

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	03.09.2018
Amt:	60.1 - Hochbau	Drucksachenummer: VI/902	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums - Zwischenfinanzierung des weiteren kostenerhöhenden Mittelumfangs - Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			ja	x nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			ja	x nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			ja	x nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Finanzausschuss	am:	18.09.2018			
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018			
Stadtrat	am:	15.10.2018			

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	x	ja	Gesamtbetrag:	495.000,00	Euro	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)			251100.096157	Euro		
x	Ergebnisplan					
	Mehr-,	Minderaufwendungen	Euro			
x	Mehr-,	Mindererträge	611100.403100	2018 – 49.500,00	Euro	
	Finanzplan					
	Mehr-,	Minderausgaben	Euro			
	Mehr-,	Mindereinnahmen	Euro			
Folgekosten: Abschreibungen im Rahmen der Gesamtmaßnahme						
Abschreibungen	x	ja	Gesamtbetrag	Euro		
		jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr	
		einmalig	Betrag	Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur kontinuierlichen Fortführung sowie der zweckbestimmten Fertigstellung der Maßnahme „Umbau und Erweiterung des Winckelmann-Museums“, die sich zwischenzeitlich ergebene weitere Kostenerhöhung von insgesamt 495.000,00 € anteilmäßig in Höhe von 445.500,00 € aus der Brückenrücklage zwischen zu finanzieren. Dieser Betrag entspricht der zu beantragenden 2. Nachtragsförderung.

Der für diese 2. Nachtragsförderung vorausgesetzte 10%ige kommunale Eigenanteil (49.500,00 €) wird aus bereits vorhandenen Mehreinnahmen aus der Vergnügungssteuer bereitgestellt.

Begründung:

Zwischenfinanzierung des kostenerhöhenden Mittelumfanges

Die zur Beantragung der Förderung und letztendlich der Bewilligung zugrunde gelegte Maßnahmenplanung sowie die darauf basierende Kostenschätzung (2,3 Mio €) wurde im Jahr 2015 erstellt. Bestandteil dessen war eine bauliche wie auch technische Zustandserfassung, bei der auf Grund des damals noch stattgefundenen Museumsbetriebes auf das unmittelbar Erfassbare abgestellt wurde. Im Verlauf der Bauarbeiten ergab sich schon im Jahr 2016 und 2017 aus verschiedenen Gründen eine Kostenerhöhung um 478.000,00 €, über deren Zwischenfinanzierung und Absicherung des fördertechnisch erforderlichen 10 %igen Eigenanteils der Stadtrat mit Beschlussfassung am 14.09.2017 (VI/708) entschieden hat. Daraufhin hat die Verwaltung mit Datum vom 13.07.2017 den ersten Antrag auf entsprechende Nachtragsförderung bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht. Der Bescheid für diesen steht jedoch noch aus, da erst vor kurzem im Rahmen der baufachlichen Prüfung noch vorausgesetzte Unterlagen zum Sicherheitskonzept komplettiert werden konnten. Die Unterlagen liegen jetzt der Investitionsbank bzw. dem Landesbaubetrieb in vollem Umfang vor, so dass die Verwaltung einer positiven Bescheidung entgegen sieht.

Zwischenzeitlich ist 1 Jahr vergangen und die ursprünglich avisierte Bauzeit hat sich erneut wesentlich verlängert. Grund hierfür war u.a., dass wiederholt Ausschreibungen wegen zu hoher unwirtschaftlicher Kostenangebote aufgehoben und erneut vorgenommen werden mussten. Zudem wurde die Maßnahme im nicht leergezogenen Museum durchgeführt. Darüber hinaus hat die Bauzeitverlängerung wiederum zu Kostenerhöhungen geführt. Nunmehr haben alle Beteiligten sich als verbindliches Ziel gesetzt, dass die Einweihung und die damit einhergehende Wiedereröffnung Anfang Dezember diesen Jahres vollzogen werden soll.

Unabhängig von den bereits erfassten Kostenerhöhungen hat die aktuell betroffene Kostenmehrung folgende maßgebliche Gründe:

- weitere vorher nicht absehbare Mengenmehrungen in einzelnen Gewerken
- weitere zusätzliche Leistungen, die vorher nicht in dem Maße absehbar waren bzw. sich auf Grund räumlicher Beziehungen im Gesamtzusammenhang als unausweichlich erwiesen haben. Dabei ist zu bedenken, dass ursprünglich ein derart umfassender Maßnahmenrahmen nicht vorgesehen war, letztlich aber auf Grund der räumlichen Bezüge auch aus Gründen der Nachhaltigkeit sich als unerlässlich herausgestellt hat.

Nach Auskunft der Investitionsbank wird eine weitere Nachtragsförderung grundsätzlich in Aussicht gestellt. Mit der Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, wurde abgestimmt, dass die Hansestadt Stendal, nach Erhalt des Bescheides zum 1. Antrag auf Nachtragsförderung, den betreffenden 2. Antrag stellt.

Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils für die noch zu beantragende 2. Nachtragsförderung

Gemäß den Bestimmungen der zu dieser Fördermaßnahme zur Anwendung kommenden Richtlinie hat die Kommune von den anerkannten Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil zu leisten und demnach im Rahmen der zu beantragenden Nachtragsförderung haushaltsrechtlich nachzuweisen.

Ausgehend von den zur 2. Nachtragsförderung zu beantragenden Mehrkosten in Höhe von 495.000,00 € beläuft sich der kommunale Eigenanteil auf 49.500 €. Die Finanzierung erfolgt aus bereits erzielten Vergnügungssteuermehrerträgen im Haushaltsjahr 2018.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersicht der erforderlichen Zusatzleistungen / Mengenmehrungen

Anlage 2 – Drucksache VI/708

Anlage 2a – Kostenübersicht zur Drucksache VI/708